

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse  
**Band:** 9 (1905)  
**Heft:** 2

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ANZEIGER

für

## Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

**allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.**

**Vierunddreissigster Jahrgang.**

**N° 2.**

(Neue Folge.)

**1903.**

Neunter Band.

---

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50 für circa 5—6 Bogen Text in 4—5 Nummern.

Man abonniert bei den Postbureaux, sowie direkt bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern.

---

INHALT: 21. Zu den Berner Oberländer Unruhen vom Jahre 1447. — 22. 4 Briefe einer Gesandtschaft der Stadt Chur nach Wien an Kaiser Friedrich III. 1481. — 23. Ein mittelalterlicher Gefechtsbericht. — 24. Miscelle aus dem Schwabenkrieg. — 25. Ein Abgangszeugnis. — 26. Der französische republikanische oder Revolutionskalender.

---

### **21. Zu den Berner Oberländer Unruhen vom Jahre 1447.**

Im bernischen Staatsarchiv befindet sich die im 18. Jahrhundert geschriebene Kopie einer im März 1447 im Schlosse Oberhofen aufgenommenen Kundschaft über die damaligen Oberländer Unruhen. Vgl. hierüber Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XI, 451, 567, und diesen Anzeiger 1887 S. 119. Da das Original zur Zeit nicht vorhanden ist, so kann nicht festgestellt werden, ob die Kopie wortgetreu oder nur als summarischer Auszug den Inhalt wiedergibt. An der Echtheit des Inhaltes lässt sich aber durchaus nicht zweifeln. Daraus geht unzweideutig hervor, dass es den Führern der Bewegung wirklich darum zu tun war, jegliche Herrschaft zu beseitigen und das ganze Oberland frei und unabhängig zu machen, ebenso, dass nicht erst mit dem Jahr 1450, sondern schon von Anfang an das « weisse Panner mit dem schwarzen Kolben » eine Rolle spielte. Was es mit der in der Kopie angebrachten Titelm bemerkung: « erneuert 1545 » für eine Bewandnis hat, ist unklar.

Kundschaft (erneuert 1545).

Diß hat Michel Darrer verjähren, ongegicht und ongemartret:

Sie haben ihre Harnisch in Säcken nach Thun führen, sie nachts anlegen, wär es mit ihnen hielte unberührt lassen, die andern erstechen wollen, so Thun inhaben und sich so befestigen.

Sie haben ein weißes Panner mit einem schwarzen Kholben machen und damit richsnen wollen, allen Adel und Herrschaft damit vertriben. Die von Brienz, deren am meisten dabey, sollten es machen. Ob sie aber geschworen wie sie, wisse er nicht. Einer von Brienz sey gekommen, habe Stür zum Panner verlangt, jeglicher gebe ein fünfer oder ein plappart, sie seyen genug. Er habe gesagt, der Weibel Hüniger von Brienz solle die ihm schuldigen  $\text{fr. } 18$  daran geben. Als er ihm sie später abgefordert, habe er geantwortet: « Du weißt doch wol, woran du sie mich hießest geben. »

Sie hätten den Venner strafen wollen, weil er gesagt, die Herren von Inderlappen wären ihre natürliche Herrn.

Er, Darrer, sey einer der schuldigsten Anstifter.

Als ihn sein Bruder Cuny abgemahnt, sey er schon zu tief darinn gewesen.

Er habe die von Sigriswyl abmahnen laßen, denen den sold zu geben, die [die] von Thun uff sie geleit hattend von des Ergews wegen. Wenn sie in ihren bund kommen, wolle man sie schirmen und handhaben.

Der alte Saltzmann habe ihm gesagt: « des bin ich fro, das habe ich zehnjahr in meinem kopf gehabt. »

Ulli von Allmen, der Wirth, sey gantz unschuldig. Sie haben sich in kein Haus gewagt, seyen immer zu Unterseen ob der Stadt in einem Baumgarten zusammen gekommen, da hätten ihrer viele zusammen geschworen.

Man habe am ersten gan Obersimmenthal von der Mazzen wegen gesandt. Boten und Antwort wisse er nicht.

Chr. Baumgart habe die erste Botschaft durch die Länder uff getragen.

Sie haben dem von Baldegg seinen Wein nehmen wollen, um die von Frutigen auch in die Sache zu bringen.

Er habe die von Spietz aufgefordert, mit ihnen in den Eid zu gehen, aber keine Antwort erhalten.

Er habe auch mit denen von Sanen reden lassen durch Willi Schwerfuss.

Dabey waren: Peter Brüggler, Ruf von Schwanden, Hans Frisching, Hans Wolff, Steffan Gruschi, Michel Müller, Hans Scherkhopf, Peter Söftinger, Hans Fuchsli, Ruff zum Thürlin, Gilgan Harimann.

Vergicht Peters zur Sausmüli.

Haben mit den von Sigriswyl laßen reden wegen des Maitags zu Eschi und die Boten hätten mehr geworben, als ihnen empfohlen worden. Thun wie oben.

Panner, richsnen, Adel und Herrschaft vertreiben, wie oben, und damit woltend sy alls Oberland fryg machen. Wortzeichen: « als Gott will ».

Mülibörtner habe den ersten Rath geben, dem Gotshus weder Stür noch Schuld zu geben, bis si ihnen ihre Freyheit herausgegeben. Mülibörtner habe ihnen gesagt, sie sollen ihre Sache ausführen, sie wollen sie hinter sich haben, aber am letzten nicht stecken laßen.

Christian Bircher hat den Eid des letzten heimlichen Bunds abgenommen.

Man habe davon geredet zu werben zu Freyburg, zu Wallis, zu Zofingen. Es habe sich aber verzogen. Er wiße nicht, daß die drey Orte sie aufgestiftet.

Er wiße folgende des heimlichen Bunds mit Nahmen

Christian im Baumgarten.

Hüniger, der Elter, der Weibel.

Heini Küng.

Uolli zu dem Stein.

Hänsli Güntsch von Wyler.

Ulli Kupferschmid.

Willi Weltis.

Hensli Zellauinen.

Er wußte Niemanden von Bern, Thun, Spietz, Unterseen im Bund.

Michel Darrer habe ihn und andere hineingeführt.

Anno [14]47 uf Montag nach St. Gregor [13. März] in Gegenwart Junker Heinrich von Scharnachthal, Edelknächt; Claus von Wattenwyl, Schultheiss zu Thun; Antoni Schöni, des Raths zu Bern; Hans Schütz; Hans zem Saum, Weibel zu Thun; Peter von Muleren; Peter Rotacher; Hans von Altruw hat Peter Sousmüli verjehen zu Oberhofen uff dem Thurm. Ruff Racholter, Aman zu Oberhofen.

Velti Schneider hat verjehen:

Es sey Nachricht von Darrer gekommen über den Berg, daß die von Thun die von Sigriswyl gefangen nehmen wollen, weil die erstern den Sold nicht geben wollen, als man das Schloß sollt behüten.

Darrer habe auch gesagt, die von Thun wollten Grendel gegen sie machen, alsdann wolle er mit dem Panner nach Thun ziehen, auf der andern Seite aufbieten; haben sie Thun genommen, so wäre gewonnen Spiel; er habe anch gesagt, er wollte lieber gan Thun ziehen, als gan Zürich.

Randung (?) für den Sold.

Stucki von Frutigen habe inen gesagt zu Aeschi, sie sollten sich eines Meineids begäben und den Bund abthun.

Ausgesagt uf der Vesti, ungebunden, in der Stuben. Zügen: Niklaus von Wattenwyl, Simon Archer, Kuno Kupferschmid, Hans im Baumgarten, Hans zur Flüe, Bendicht Matter, Hans von Durro.

Thun wie oben.

Panner dito.

Angaben Schneiters der Zusammengeschwornen  
von Grindelwald:

Claus Hänsl. Peter Rubi. Willis Welti. Peter Gsteiger. Hänsl an dem Weg. Bertschi der Walliser. Steffen Stock.

Us Lützethal:

Ulli Kupferschmid. Michel an Faltschen. Hänsl Günsch.

Einer us Isentwald.

Luterbrunnen:

Teryo ein Walliser. Michel Darrer. Peter zur Sausmüli. Gislo der Elter.

*G. Tobler.*

## 22. 4 Briefe einer Gesandtschaft der Stadt Chur nach Wien an Kaiser Friederich III. 1481.

Um 1235 wird zum ersten Mal die Bürgerschaft von Chur genannt, deren festere Organisation sich 1274 und 1282 zeigt, als die städtischen Vorsteher « consules » mit eigenem Sigel auftreten. Ein Ereignis von weitgehendster Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Chur war es, dass Bischof Sifrid im Jahre 1299 mit königlicher Bewilligung, gegen Entrichtung von 300 Mark, die Reichsvogtei, welche einst König Rudolf dem Frei-

herrn Walther von Vaz verpfändet hatte, an sich zog. Dadurch verlor die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit und kam ganz unter bischöfliche Oberhoheit.

In diesem Abhängigkeitsverhältnis blieben die Churer bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

1464 brannte die Stadt vollständig ab und es erhielt die Bürgerschaft von Kaiser Friederich, auf ihr Ansuchen hin, verschiedene Diplome, darunter ein solches vom 31. Juli 1464, in welchem der Kaiser den Churern erlaubte, die Vogtei vom Bischof abzulösen.

Die Stadt, welche durch den Brand und die Ablösung der auf den Hofstätten zu Gunsten des Domkapitels lastenden Grundzinse in schwere Schuld geraten war, konnte innert der vorgeschriebenen Frist von 16 Jahren den Pfandschilling nicht aufbringen. Hieraus zog der Bischof den Schluss, das Recht der Churer, die Ablösung zu bewerkstelligen, habe aufgehört; die Stadt dagegen wollte sich des ihr verliehenen Privilegs nicht berauben lassen.

So kam es wegen dieser Ablösung zwischen Stadt und Bischof zu Streitigkeiten, die bis zum Ausbruch des Schwabenkrieges nie beigelegt werden konnten.

Die seit dem grossen Stadtbrande sehr regsame Stadtobrigkeit liess sich durch die Weigerung des Bischofs, den Pfandschilling anzunehmen, nicht irre machen, sondern parierte diesen Schlag durch einen andern, indem sie am 9. März 1481 durch Batt Custer, den spätern Bürgermeister, die 800 Fl. vor dem Rat in Feldkirch auf den Tisch ausschütten und sich darüber eine notarielle Bescheinigung geben liess. Allein auch jetzt noch wollte Ortlieb von Brandis das Geld nicht annehmen und verblieb auf seinem ablehnenden Standpunkte.

Diese Streitfrage gelangte nun im nämlichen Jahre zunächst vor ein Schiedsgericht, das die Parteien an den Kaiser wies.

Stadt und Bischof kamen diesem schiedsgerichtlichen Entscheide nach und ordneten ihre Vertreter an den kaiserlichen Hof nach Wien ab. Von den seitens des Churer Stadtrates nach Wien abgesandten Ratsboten liegen noch 4 Briefe im hiesigen Stadtarchiv, die, den Zeitraum vom 15. April bis 26. Juni 1481 umfassend, interessante Einzelheiten bieten, sodass sich deren Abdruck wohl rechtfertigt.

Chur.

*Fritz Jecklin.*

#### 1481 April 15., Hall.

Unser willig dinstu zu vor an. Ersamen, wysen, lieben herren. Gott hät uns wol geholfen bis daher, am Balm abent, als die glogg ainlfy schlüg. Und in dem namen Gottes sitzen wir in das schiff uff Montag. Her Hans Schwigkly hat gesagt, das er dem stattschriber für den hertzog geholfen hät und sy baid mit dem hertzog der kayserischen sach red getän habind. Aber unser sach hät er mit ain wort nie hören gedenken. Daby wol zu verstän nit unbillich ist, das ir dehain fürdrung vom hertzog findent. Och ward an her Hansen aigenlich gefragt, wie dem fürsten unser fürnemen als gefiel. Und uff sin antwurt so waist der fürst nütz da von.

Hiemit bewar üch und die gemain der statt Chur, ðch üns, Gott und Maria und himelsch her, die ir ðch täglich für uns bitten wellind.

Habend Gott lieb und sind üch fröwen in in

Wir söllend all in güter hoffnung sin. Wir hand Jörgen geben ij gulden uff zehrung. Mit im komend ab umb sinen sold, er hät sich wol mit ùns gehalten.

Datum in Hall die Palmarum anno cxxxj<sup>o</sup>.

Jos vom Rin  
Hans Seckler  
Hans Loher

Adresse: Den fürsichtigen, ersamen und wysen burgermaister rät der statt Chur, unßern lieben hern.

### 1481 April 28. (Wien).

Unser willig dínste zu voran. Ersam, wysen, lieben herrn.

Wißend sy ùch, das wir mit Gottes hilff wol komen sind gen Wien uff Mentag in der österlichen zit, uff Donstag darnach vor mittag vor der kayserlich mayenstät selbs muntlich mit gnaden verhört sind, habind in angerúfft, den kaiserlich brieff nach, z verschaffen mit unserm herren von Chur, nach allen vergangen händeln den pfantschilling zu nemen und die burger der statt Chur zu der vogty komen laßen, sy daby schützen und schirmen, damit dem hailigen rich nit abgenomen werd deweder die vogty und och uß ainer statt des richs nit ain aigin oder bischoffliche statt werd, mit den besten und mer worten, nit not z schriben, wie wir das durch hilff Gottes mochten tñn.

Ist uns geantwurt, unser her von Chur hab sin gescháfft vor dem kaiser und sinen räten an brächt. Dasselbs wölle er uns wyter in gegenwürtikait des widertails verhören und dem nach darin handlen, als sich gebürt. Uns begegnot och allerlay von lüthen, die das wißend unzwiffenlich, wie die werbung des schribers geschechen ist. Und in sonder welle er den brief nit dahinnen laußen um iiij oder vj<sup>e</sup> r. gulden. Und ist durch in die vogty groß geschätzt und noch wert an dem kaiserlichen hoff. Hierumb syen wir in großer ier und betrúbt nit unbillich, von der armen statt wegen, so wir betrachtend den großen schaden, daruff vor ergangen und noch gån wirt, sölten wir daby behalten werden. Ungern stánd wir ab; schadens, spottz und künftigs trangs wegen.

Wie dem allem, so wellen wir mit hilff Gottes und fromer lüt handlen zu dem trüwosten und besten, als ver wir in verstántnúß mógen haben.

Uns langt an und ist war, das úns her von Chur hert an tribt und sin sach úbt mit furdrung großer herren schankungen, damit er die sach in sinem fürnemen behalten móg.

Da múßen wir úns in schiken, wie wol wir nit gern wellind, noch múß es gelt bruchen. Hierumb, lieben herren, lügend, als bald wir ùch schriben wurdint, das ir habind òn allen vertzug noch iiij<sup>e</sup> r. gulden. Und well Gott, das es den fúg gewinn, damit úns dennocht geholffen werd, des wir wol in güter hoffnung sind. So angst ist úns, das wir mit anhabender úbung tag und nacht nit vil gedenken an únsere wib, kind, oder ander únsere hushab. Und ir dörffend das gelt nit wyter dan gen Lindow antwurten, wie ùch dan von úns fúro geschriben wurd. Wir haben den vischgal, och den pfaffen nit funden und umb Gottes willen, das dis unser schriben nit geoffnet werd, das ist not.

Nit me, dan der almächtigt Gott sy mit ùns allen, den wir billich eren und loben sòllend.

Datum uff Samstag nach dem òsterlichen tag anno lxxxj<sup>o</sup>

Jos vom Rin  
Hans Sekler  
Hans Loher.

Adreße: Den fürsichtigen, ersamen und wysen burgermaister und rät zu Chur, unsern lieben herrn.

**1481 Juni 6., Wien.**

+ JHS + Maria +

Unser willig dinst zu vor. Lieben herren.

Uch sy kund, das wir ùns nit versechen hettind, als lang hie zu ligen. Und wir soltent solichen handil gwist haben, so wår unser dehainer von siner hushab geschaiden. Wir hand gar vil kurtzwil mit nachloffen, darin wir nit firen. Noch ist die sach bis daher verzogen durch mergkliche geschäft, anligend der Cristanhait. — Und uff hütt ist angesehen, baid tail zu verhören vor den räten, so die glogg xij schlecht. Gott geb ùns hail, ob nun das beschicht. Noch händ wir dehain hoffnung, das wir in kurtz gevertiget werdint, andern sachen nach, wie es dan dem gemeinen hie zū gät, als unuß trogenlich. Und lät man ieder man das gelt hie verzeren und von ainer tür an die ander klopfen, als arm lüt, möcht wol komen. Wårind ir aller sach undericht, als wir ùch des muntlich berichten möchten, das aber nit zu schriben ist, wir wurdint in kurtz ain botten von ùch haben. Wie dem allem, so wellen wir für und für tün úwer bevelch nach das best nach unserm vermugen. Und als wir ùch vor geschriben hand umb iij<sup>e</sup> guldin, da sind nit sümig und als bald wir ùch schriben wurdint, das ir das sendent, wo úns hand geschriff hin zaigen wurd. Es ist solicher güter frid zu ring umb úns, das dehain biderman uß tår und nieman waist libs und gütz sicher zu sin. Nit unbillich haben wir groß sorg, wie es zu Chur stand, ob iedermann gesund sy und och der früchten halb. Hie wirt diß jår nit win.

Datum zu Wien uff Mittwoch vor Pfingsten anno etc. im lxxxj<sup>o</sup>

Jos vom Rin  
Hans Sekler  
Hans Loher.

Adreße: Den ersamen und wysen burgermaister und rät zu Chur, unsern lieben herren.

**1481 Juni 26., Wien.**

Unser willig dinst allzit zu voran. Lieben herren. Wir habent ùch vor und in kurtz geschriben. Hoffen wir, es sy ùch worden. Und wißend nit anders zu schriben, wann hie ligend wir, sygend verhort zu baider sit von dem kaiser, òch vor sinen räten und wartend gnod. Uns nimpt frömd, das ir úns nit langist abglöst habend mit ainer ander bottschaft; dann úns aller durfft wår es, das wir dahaim wårind. Wir hand vernomen, es stand wol zu Chur mit der frucht und och sunst. Och habind ir läßen richten ain úbiltäter verbrant. Nit me, dan Gott sy mit úns allen. Und haltind ùch

still in dieser sach, so wellend wir hie och tün allen fliß, als best wir mögend. Und wißend nit haim zu komen, uff welche zit noch in x wocha.

Datum in Wien uff Zinstag nach Sant Johanstag zu Sunwenden anno etc. lxxxj<sup>o</sup>

Jos vom Rin

Hans Sekler

Hans Loher.

Adreße: Den ersamen und wysen burgermaister und rat zu Chur, unsern lieben herren.

### 23. Ein mittelalterlicher Gefechtsbericht.

Unausgesetzte Streitigkeiten mit Mailand charakterisieren die Regierung des Sittener Bischofs Jost von Silenen. Jahrelang suchte man sich gegenseitig durch Raubzüge und Überfälle Schaden zuzufügen. Die Grenzgebiete namentlich hatten schwer zu leiden.<sup>1)</sup>

Sehr interessante Einzelheiten über einen solchen Einfall mailändischen Kriegsvolkes in die Talschaft Simpeln enthält ein Bericht, den Peter Ruby, der «hoptman von gemeinen knechten zu Sumpello», unmittelbar nachher seinem Herrn, dem Bischof von Sitten, eingeschickt, der ihn dann seinerseits wieder den «grossmächtigen, lieben herren und truwen puntgnossen» von Zürich (und wahrscheinlich auch den anderen Orten) mitgeteilt. Wertvoll ist derselbe auch in militärischer Hinsicht: als mittelalterlicher Gefechtsrapport.

Um die Mittagsstunde des 13. April eines nicht näher angegebenen Jahres<sup>2)</sup> erscheint der Gegner, aus dem Val di Vedro herkommend, in drei Kolonnen, wohl an die 3000 Mann stark, an der Grenze.<sup>3)</sup> Eine Kolonne, die mittlere, marschiert auf der Landstrasse über Ruden (Gondo), sieht sich dann aber da, wo die Strasse den Krummbach überschreitet, in ihrem Vormarsch aufgehalten, indem die dortige Brücke von den Wallisern abgeworfen worden ist. Doch unverzüglich machen sich die Mailänder an deren Wiederherstellung. In der Tat gelingt ihnen dies. Aber in dem Moment, wo sie im Begriffe sind, den Übergang zu bewerkstelligen, stürzt die augenscheinlich flüchtig reparierte Brücke zusammen. Der Vormarsch erleidet neuerdings eine Verzögerung, und, nach verschiedenen fruchtlosen Versuchen, das jenseitige Ufer zu gewinnen, muss diese Kolonne gänzlich davon abstehen.

Gleichzeitig ist eine andere Abteilung, als Seitenkolonne links, aus dem Zwischbergental aufgebrochen und über «den hohen berg» — vermutlich die

<sup>1)</sup> Vgl. ausser den einschlägigen Abschnitten bei Boccard, Furrer und Gay auch A. Lütolf, Jost von Silenen, Probst zu Beromünster, Bischof zu Grenoble und Sitten (in: «Geschfrd.» XV. S. 173—180).

<sup>2)</sup> Über die Datierung des Schreibens vgl. den Schluss dies. Art.

<sup>3)</sup> Vgl. Karte 1:100,000 Bl. XVIII; Topogr. Atlas Bl. 501.

nordöstlichen Ausläufer des Seehorns — und die Alpweiden — über Figinen (Punkt 1777) — auf dem Wege gegen Tritt und in der Richtung Gsteig vorgegangen.

Die Walliser hatten es unterlassen, das Defilé bei Tritt zu besetzen, was unter gewissen Umständen für sie sehr verhängnisvolle Folgen hätte haben können.

Unter diesen Verhältnissen fällt es den Mailändern nicht schwer, den Talgrund zu erreichen. Aber jetzt stossen sie auf den Gegner.

Dieser, insgesamt 120 Mann stark, hat sich etwa 1500 m östlich von den Häusern von Gsteig, ungefähr in der Gegend der heutigen alten Kaserne (Punkt 1171), da, wo die Wege von Alpien und der Figinen-Alp auf die Passtrasse einmünden, plaziert und ergreift sofort «frölich» die Offensive. Ein kurzer, heftiger Kampf entspinnt sich. Bald wenden sich die Welschen zur Flucht und gehen über Tritt zurück.

Fast gleichzeitig, da die Kolonne links ihre Rückwärtsbewegung beginnt, zeigt sich in der linken Flanke der Walliser, auf dem von Alpien herab führenden Fusspfade eine dritte feindliche Kolonne — Seitenkolonne rechts —, die jedoch, sobald sie bemerkt, in welcher Situation sich die beiden andern Abteilungen befinden, den Weitermarsch einstellt und dann, ohne Kampf, auf demselben Wege, auf dem sie angerückt, sich zurückzieht.

Jetzt kann Ruby daran denken, dem geschlagenen linken gegnerischen Flügel zu folgen. In der Tat muss diese Verfolgung «wider den hohen Berg uf, da sy in her gefallen sind und über her komen sind, und anend wider in Zwyschbergen untz an ir marchen», eine sehr energische genannt werden. Erst der Einbruch der Nacht und völlige Erschöpfung der Knechte gebieten ihr Einhalt.

Dass der Walliser Hauptmann inzwischen die Bewegungen der beiden andern Kolonnen scharf beobachten liess, darf mit Sicherheit vorausgesetzt werden.

Taktisch hatten die Walliser einen entschiedenen Erfolg errungen. Die Feinde verloren an die 100 Mann; überdies erbeuteten die Sieger ausser einem Fähnchen — das Panner selbst konnte in Sicherheit gebracht werden — zirka 100 Brustpanzer, Waffenröcke u. a. Ihr eigener Verlust bezifferte sich auf einen Verwundeten.

Der Anschlag auf das Tal Simpeln war damit vereitelt, das bischöfliche Gebiet von Brand und Mord verschont geblieben.

Dagegen war es den Mailändern gelungen, im Zwischbergental und auf den Alpweiden eine Anzahl leer stehender Gaden in Brand zu stecken.

Dies der Verlauf des Gefechtes, soweit sich derselbe aus Rubys Bericht an den Bischof von Sitten und an Hand der Karte ergibt. Rekognoszierungen an Ort und Stelle dürften noch genauere Resultate zu Tage fördern.

Wir lassen nun hier den Wortlaut des Schriftstückes, mit dem nötigen Kommentar versehen, zum Abdruck gelangen.

«Gnediger fürst und vater. Unser alzit willig gehorsamen dienst zu allen zitten. Üch sig ze wüssen den grund diser sachen, und wie es ergangen ist. Wissent, gnediger her, wie das wür<sup>a)</sup> über fallen sind an mitwochen um mittag jietz<sup>a)</sup> vergangen mit grossem volgk der fiend, und ist die zal der fienden wol by trü tusig man gesin

a) sic!

und unser nit mehr den zwentzig und hundert, als ir wissent, und hand sy angegriffen, als bald sy sind komen in den Boden und im Grund unden im tall Simplon,<sup>4)</sup> und hend sy frölich angegriffen und sy in die flucht brach[t] und sy gejagt wider den hohen berg<sup>5)</sup> uf, da sy in her gefallen sind und überher komen sind, und anend wider in Zwyschbergen untz an ir marchen und land, und mochtend von grosser miedy wegen der knechten und öch von der nacht wegen nit witter me geloffen, und hond inen erschlagen und erfelt ob hundert manen, und wissent, gnediger her, das noch kein huss von den fienden verbrent ist worden des tals Simpelson, noch üwers büstums; wol Zwischbergen und den alppinen hand sy die lerren hüusser verbrent.<sup>6)</sup> Üwer gnad wiss, das sy dry huffen hettend gemacht und dry her an uns geordnet warend. Das ein was uf den alppinen, und hettend wir den Trit besetz,<sup>7a)</sup> das sy nit zu uns harab mochten komen oder den andren an grossen schaden ze hilf komen. Der ander kam aber durch Ruden die lantstrass uf; hattend da die brug abgeworffen; die hand sy dristen wider gemacht und ist inen alwegen wider zerbrochen und hand also müssen bliben, das sy nit mochtend har uf zu uns komen. Aber der huff, der an Alpgien<sup>7)</sup> was, daz zoch und wolt an uns; do sy aber gesachen, wie es den ersten und obren huffen gieng, do wichend sy hünder sich. Do wir das sachen, do luffend wir dem huffen nach dem ersten, und jagtend sy den hohen berg uf, als obstat, und hand sy über wunden und den fener erstochen und das fänly in sim busen funden. Die baner ist dar von komen, und hand by hundert krepsen<sup>8)</sup> in dem byt funden, sidin scharnien<sup>9)</sup> und rock, und ist kein man der unsren zum tot wund, den einer, der stat in Gotz gewalt und lept noch, und ist uns von Gotz gnaden wol ergangen. Da bittend wir al üwer gnad, her und vatter, ir wellend das best betrachten in disen sachen und dingen, und ist des gemeinen mans willen, das man witter dar zu tügy. Got sig mit üch, gnediger her, und anphelend uns üweren gnaden. Geben zů Sumpellon uf donstag fru vor tag 14 Apprilis.»

«Von mir Peter Ruby, hoptman von gemeinen knechten zu Sumpello, üwer williger diener.»

Original-Copie: Papier; St. A. Zurich: Akten Wallis I., bez. A. 258. 1.

Unbesiegelt.

Auf der Rückseite von derselben Hand:

«Diser brieff gehört schnel und bald unserm gnedigen her Josen von Silinen, byschoffen zu Sitten.»

Wie bereits eingangs angedeutet, ist Rubys Bericht nur unvollständig datiert: es fehlt die Jahrzahl.

Während der Zeit von 1482 bis 1496, d. h. solange Jost von Silinen den bischöflichen Stuhl von Sitten inne hatte, fiel der 14. April dreimal auf einen Donnerstag: 1485 — 1491 — 1496. Letzteres Jahr fällt jedoch für uns zum Voraus ausser

<sup>4)</sup> Als Ortsbezeichnungen finden sich «Im Boden» und «Im Grund» auf dem topogr. Atl. nicht.

<sup>5)</sup> Darunter kann nur das Seehorn, bezw. dessen nordöstliche Ausläufer, verstanden werden.

<sup>6)</sup> «alppinen» = Alpen überh., analoge Bildung wie «ebninen». Hier ohne Zweifel auf Figenen (Punkt 1177) zu beziehen, von wo aus heute noch, und wohl schon seit Jahrhunderten — die Gebirgswege unserer Alpen werden in der Hauptsache seit alters begangen — ein Weg hinunter auf die Landstrasse führt. — Gondo und Zwischbergen gehörten im Mittelalter nicht zur Diözese Sitten; der Laquinbach bildete die Grenze; cf. m. «Beitr. z. Wallis. Gesch.» S. 2.

<sup>7a)</sup> Tritt heisst heute noch der Abhang unter der Schreienclau.

<sup>7)</sup> Alpien, Weiler rechts oben auf der Höhe der von Ruden nach Simpeln führenden Landstrasse, mit dieser durch einen Weg verbunden. Vgl. Topogr. Atl. Bl. 501.

<sup>8)</sup> Brustpanzer.

<sup>9)</sup> Scharmte nach Lexer II, 665 s. v. w. Kriegsmantel; aus mlat. scaramanga.

Betracht, da der Bischof bereits am 15. April desselben als Flüchtling ausser Landes weilt.

Es stehen somit nur noch die Jahre 1485 und 1491 in Frage.

Von 1482 bis 1495 haben die Waffen zwischen Wallisern und Mailändern nie ganz geruht. Der Anschlag auf Simpeln kann demnach ebensogut am 13. April 1485 wie am 13. April 1491 stattgehabt haben.<sup>9a)</sup>

Zusammenhängenden, eingehenden historischen Untersuchungen über die Beziehungen des Wallis zu Mailand zur Zeit Bischofs Jost bleibt es vorbehalten, die Frage definitiv zu lösen.

Für das Jahr 1485 sprechen verschiedene Momente. Es sei an dieser Stelle nur auf eines hingewiesen.

Gerade Mitte der achtziger Jahre war das Verhältnis des Bischofs zum Herzog ausserordentlich gespannt. Auf den eidgenössischen Tagen gelangten diese Händel des öfters zur Sprache, und die Orte gaben sich vielfach Mühe, einen Kompromiss zwischen den beiden zu stande zu bringen.<sup>10)</sup> Im Frühjahr scheinen die Aussichten hiefür nicht ungünstig gewesen zu sein. Da ereignete sich der «Vorfall zu Pyäs», den der Abschied von Zürich vom 3. Mai 1485 erwähnt.<sup>11)</sup> Worin derselbe bestanden, ist uns z. Z. nicht ersichtlich. Wo liegt dieser Ort «Pyäs»? — Soviel steht fest, dass der Name der in Frage stehenden Örtlichkeit in den gedruckten Abschieden von Segesser unrichtig wiedergegeben worden ist. Im Original-Abschied lautet der diesbezügliche Passus folgendermassen:

«Jetliger bött weist zu sagen, wie der hertzog von Meiland den bestand gegen dem bischof von Wallis zu geschriben und daby underichtung geben hat umb den handel, so kurzlich im Prasp sol vergangen sin, sölicher mass, das die botten benügen und gevallen gehebt haben.»<sup>12)</sup>

Dass «Prasp» die verdeutschte Form einer italienischen Lokalität ist, steht ausser Zweifel; aber welcher?

Chronologisch liessen sich das Gefecht vom 13. April und der Abschied vom 3. Mai 1485 ganz wohl in Verbindung bringen. —

Aus dem vom Bischof am Fusse des Berichtes beigefügten Begleitschreiben lässt sich für die Datierung desselben nicht viel folgern. Es lautet wörtlich wie folgt:

«Gross machtigen, lieben hêrren und truwen puntgnossen. Wir vernemend allerlien<sup>a</sup> pratik und red, so zwuschend den fursten und kung sol für gan und ir uch etwas besorgend, das filicht uber uch und uns gang; dar ab sol niema erschrecken. Wan es nüt anders mag sin, so wollend wir unser land und pass val<sup>a</sup> versorgen, das uns der hertzog von Mayland noch Savoy nut thund, und nut dester minder wend wir uch 2000 redlicher vol<sup>a</sup> geruster knechten schiken. Wir wend och dester furren disen krieg uns lassen ab werden und stellen, da mit halt uch Got in eren und sim schürm.»

«Jos von Silinon, bischoff und herr zû Wallis.»

<sup>9a)</sup> Im Rate zu Zürich scheint der Bericht nicht zur Sprache gebracht worden zu sein; wenigstens enthalten die «Rats-Manualen» nichts diesbezügliches.

<sup>10)</sup> Abschiede III, 1. Nr. 229 a., 232 f., 233 l. m. n., 235 b., 236 l. u. s. w.

<sup>11)</sup> Ebendas. III. 1. Nr. 238 k.

<sup>12)</sup> St. A. Z. Abschiede v. 1424—1490, bez. B. VIII. 81. S. 125 b.

a sic!

a sic!

Wie gesagt, eine eingehende Untersuchung der Quellen in ihrem Zusammenhang dürfte ohne Zweifel im stande sein, den interessanten Rapport des Hauptmanns Peter Ruby genauer zu datieren, und dann wird dem Gefechte am Simplon sein chronologisch richtiger Platz in der Geschichte angewiesen werden können.

Zürich.

*Dr. Robert Hoppeler.*

## 24. Miscelle aus dem Schwabekrieg.

Unter Papieren der Familie Tillier, die kürzlich der Stadtbibliothek von Bern übergeben worden sind, befindet sich der nachfolgende Brief. Das Original ist nicht mehr vorhanden; die Kopie wurde vor etwa zweihundert Jahren in modernisierter Sprache angefertigt.

Der Briefsteller, Ludwig Tillier, oder wie sich die Familie früher schrieb, Tillger, war wohl der Bruder jenes Hans Tillier, der als bernischer Zeugmeister im Burgunderkriege sich viel Ehre erwarb; er wurde anno 1465 Mitglied des Grossen und 16 oder 19 Jahre später des Kleinen Rats. Seine Frau, an die der freundliche Brief gerichtet ist, hiess Barbara Schöni. Mehreres über ihn zu sagen ist schwer, da die genealogischen Verhältnisse der Familie von jener Zeit nicht recht aufgeklärt sind.

*W. F. v. Mülinen.*

### An Barbara Tillieri, Ludwig Tilgers hausfrouw ze Bern.

Mein getreuwe gemachel, deyn und aller meiner kinden gemach und wol mögen wer ich allezeit mit fröüden geneigt zehören, und lass dich wüssen, dass ich noch gesund und wolmögend bin von den Gnaden Gottes, und solt wissen, dass wir aber zwey stettli und schloss gewonnen und die alle verbröndt hand\*), und machen vil armen Lüten, und sind so gantz unseren haubtleuthen so ungehorsam, dass ich besorg, uns werd gross ungefell angahn, es ist ein semlich rouben auf das gut, das weder Eyd noch Ehr nüt mehr helfen wil, und ein semlicher Unwill zwüschen den Eignossen und uns, dass wir unter uns selber einanderen erstächen ob dem Gut, und wir aus dem Veld müssend und ziehend auf den Meytag gahn Schaffusen, und werden darnach zu Meinen Herren gahn Basel ziechen an unser fiend. Es ist wol sechzehen tag, dass ich ein halb mas wein in mein fleschli kaufft hab, da hab ich nicht so vil Ruhe, dass ich den wein mög austrincken, dass er noch in dem fleschli ist. Ich hab vast wol gelehrt auf dem Veld ze ligen, da ist der Himel myn Obtach und mein Mantel. Nüt desto minder so bit ich dich, du wöllest wol und ehrlich Hus haben und darby myner nit vergessen. Des wil ich allezyt gegen dir auch thun, und küss mir myn Hansli und grüss mir dyn Schwöster Äneli und Simon und alle myne kind, und was dir und mir lieb sy. Damit so seyest Gott wol befohlen, und ich befilch mich auch in dyn Gebett. Geben auf den Maytag im Veld vor Blumenfeld im 1499. Jahr.

Dyn getreuwer gemachel  
Ludwig Tillger.

\*) Stühlingen und Blumenfeld.

## 25. Ein Abgangszeugnis.

Liberté.

Egalité.

Les comités de Surveillance et Militaire provisoires de la ville de Vevey au canton Léman, Assemblés ce jourd'hui vingt huitième Mars, mil sept cent quatrevingt dix huit, s'est présenté le Citoyen Couvreu Conseiller de cette Ville, Lequel a exposé que son oncle le Citoyen Louis Amedé Effinguer Bourgeois de Berne désireroit avoir de ces Comités, un acte, par lequel il fut certifié, s'il y a eu quelques plaintes contre lui, ou pas, pendant toute sa Préfecture, en qualité de ci-devant Baillif du dit Vevey. Sur quoi délibéré, il a été unanimement déclaré, que non seulement, il n'y a eu aucune plainte publique et particulière, portée contre ledit Citoyen Effinguer pendant toute sa Préfecture et même des lors à maintenant par qui que ce soit, Mais de plus, qu'en quittant cette Ville et le ci-devant Bailliage, il a emporté les plus vifs regrets de tous les Citoyens, a un tel point, qu'il y étoit surnommé, le *bien aimé*. En conséquence nous lui accordons avec une entière satisfaction ce témoignage d'amour et d'estime. Vevey le susdit jour 28<sup>e</sup> mars 1798.

Par les dits Comités

Guyaz, Secret<sup>e</sup>.

Ju (?) Ph. Berard.

Ph. Louis Bridel. Perret Col.

Paschoud L'ainé. Ls Joyeux.

Guillaume ainé.

Brélaz l'Ainé.

Dutoit-Bridel.

J. Pierre-Blanc. J. Ls Berengier.

(Siegel: Die drei Eidgenossen  
mit der Legende oben:  
Surveillance de Vevey  
unten; MCCCVII. 1307.)

W. F. v. M.

## 26. Der französische republikanische oder Revolutionskalender.

Eine chronologische Merkwürdigkeit war und bleibt für Historiker und Freunde der Geschichte der in den Jahren 1793 bis und mit 1805 in Frankreich und den damals mit diesem Staate politisch verbundenen Ländern allein anerkannte sog. republikanische oder Revolutionskalender.

Da die Anhänger der französischen Revolution, besonders seit der Entsetzung des Königs und der Einführung der Republik am 22. Sept. 1792, bemüht waren, alle Erinnerungen an monarchische und kirchliche Einrichtungen zu beseitigen, so lag es für sie nahe, einen neuen Kalender zu schaffen. Sie bedachten nur nicht, dass die Zeitrechnung eine allgemeine, internationale Sache sein muss und nicht diejenige eines einzelnen Volkes oder Landes sein kann, ohne dieses mit der ganzen übrigen civilisierten Welt in Widerspruch zu setzen.

Schon im Januar 1792 nahm die Assemblée législative eine Zeitrechnung nach Jahren der Freiheit an, die mit dem 1. Jan. 1789 ihren Anfang nehmen sollte, resp. dahin zurückdatiert wurde. Sie fand jedoch keine praktische Anwendung.

Die Anregung zur Einführung eines „republikanischen Kalenders“ gab im Nationalkonvent der Abgeordnete Romme, der dann mit einer Kommission von drei Mathematikern den Auftrag erhielt, einen solchen Kalender auszuarbeiten.<sup>1)</sup>

Auf den Bericht dieser Kommission beschloss der Nationalkonvent am 5. Oktober 1793 die Einführung einer neuen Zeitrechnung und eines neuen Kalenders, der aber am 24. November nach den Vorschlägen des Dichters Fabre d'Eglantine einige Abänderungen erhielt und erst dann in Kraft trat. Der Anfang der neuen Zeitrechnung wurde auf den Tag der Einführung der Republik (zugleich Herbst-Tag- und Nachtgleiche) auf den 22. September 1792 festgesetzt. Mit diesem Tage sollte das Jahr I der Republik beginnen. Es ist also in diesem ganzen Jahre I, sowie im Jahre II bis zum Ende Oktober 1793 noch nicht nach dem neuen Kalender gerechnet worden, ausgenommen fragmentarisch, ohne bestimmtes System, seit dem 7. Oktober. Die offizielle Zeitung der Republik, betitelt: «Gazette nationale ou le Moniteur universel» datierte ihre Nummern zum letzten Male nach dem christlichen (gregorianischen) Kalender am 6. Oktober 1793, fügte aber bereits bei: im 2. Jahre der franz. Republik. Am nächsten Tage (7. Okt.) datierte der Moniteur: le 16 du premier mois l'an II de la république française, und fuhr nun fort, die Monate ohne Namen zu numerieren, hie und da noch mit Beifügung des frühern Datums («vieux style») in Klammern.<sup>2)</sup>

Am 30. Oktober 1793 (oder nun: 9. Brumaire Jahr II) veröffentlichte der Moniteur die Verordnung des Konventes über den neuen Kalender. Diese lautet wörtlich:

«Uebersicht der Benennungen der Monate und Tage nach dem neuen  
Kalender der Republik.

Herbst. Vom 22. September bis 22. Dezember.

Oktober wird heissen: Vendémiaire, vom Worte Vendemia, d. h. Weinlese.

November wird heissen: Brumaire, nach den Nebeln (brumes), die in diesem Monat den Beginn der rauhern Jahreszeit anzeigen.

Dezember wird heissen: Frimaire, nach den Reifen (frimats).

Winter. Vom 22. Dezember bis 22. März.

Januar wird heissen: Nivôse, vom Worte Nivis, d. h. Schnee.

Februar wird heissen: Ventôse, vom Worte vent (Wind).

März wird heissen: Pluviôse, von den Regen (pluies), die gewöhnlich während dieses Monats fallen.

Note: Später wurden die Namen Pluviôse und Ventôse vertauscht.

Frühling. Vom 22. März bis 22. Juni.

April wird heissen: Germinal, um anzuzeigen, dass in diesem Monat die vorher befruchtete Erde ihre erneuerten Wohltaten erscheinen lässt.

Mai wird heissen: Floréal, vom Worte Flos, d. h. Blume.

Juni wird heissen: Préréal (später Prairial), vom Worte Prairies (Wiesen), um auszudrücken, dass man sie zu dieser Zeit mäht.

<sup>1)</sup> Prof. Dr. Franz Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit. Berlin (Verlag Reuther und Reichard) 1897. S. 247 ff.

<sup>2)</sup> Quelle: Der Moniteur selbst, in der Stadtbibliothek von St. Gallen.

Sommer. Vom 22. Juni bis 22. September.

Juli wird heissen: Messidor, vom Worte Mëssis, d. h. Ernte.

August wird heissen: Fervidor (später Thermidor), vom Worte fervidus, d. h. heiss.

September wird heissen: Fructidor, vom Worte fructus, Frucht.

Die Tage der Dekade (d. h. des dritten Teils eines jeden Monats, zu 10 Tagen) erhalten ihre Benennungen nach der Ordnung ihrer Zahl: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octodi, Nonodi, Décadi.

Die Ergänzungstage (Jours complémentaires, genannt Sans-Culottides) werden nationalen Festen gewidmet.

Am ersten dieser 5 Tage feiert das französische Volk das Fest der Tugenden, am zweiten das Fest des Genies, am dritten das Fest der Arbeit, am vierten das Fest der Ueberzeugung, am fünften das Fest der Belohnungen.

Alle vier Jahre wird der Schalttag heissen: La Sans-Culottide. Dieses Fest wird dasjenige des Volkes sein, und alle Franzosen werden dann ihren teuern Eid erneuern: frei und republikanisch zu leben und zu sterben.»

Das republikanische Jahr zerfiel also in 12 Monate und jeder Monat in 3 Dekaden oder 30 Tage. Zur Ausgleichung mit dem Sonnenjahre wurden am Ende des 12. Monats (Fructidor) 5 und im Schaltjahre 6 Ergänzungstage beigefügt, deren lächerlicher Name (Sans-Culottide) später mit Fug abgeschafft wurde; der Schalttag hiess dann: Fest der Revolution, seit 1799 aber: Fest der Republik.

Die schönen Monatsnamen waren, wie ihr Wortlaut zeigt, nur für das Klima Frankreichs berechnet und daher auswärts grösstenteils und ausserhalb Europas ganz widersinnig.

War auch der republikanische Kalender nicht ohne Vorteile, namentlich deshalb, weil er, mit blosser Beifügung des Schalttages im Schaltjahre, jedes Jahr ohne Aenderung gebraucht werden konnte, so machte ihn doch der Weltverkehr immer unhaltbarer, so dass endlich, auf den Bericht des berühmten Astronomen Laplace, der Senat des Kaiserreichs am 22. Fructidor XIII (9. Sept. 1805) beschloss, vom 11. Nivôse XIV (1. Jan. 1806) an solle der gregorianische Kalender im ganzen französischen Reiche als allein gültig wieder hergestellt werden.<sup>1)</sup>

In den während der Dauer des republikanischen Kalenders von Frankreich abhängigen, aber nicht staatlich der Republik (resp. dem Kaiserreich) einverleibten Ländern (wie z. B. Holland, Schweiz, Italien) wurde der republikanische Kalender nicht eingeführt, wohl aber an einigen Orten dem gregorianischen Kalender beigedruckt, etwa wie heute in manchen Kalendern der griechische, jüdische und mohammedanische. Dies war, wie der „Helvetische Almanach“ zeigt, in den Jahren 1799 bis 1805 in der Schweiz der Fall. In diesem Almanach stehen neben den Dekadentagen auch die Namen der Monatstage. Diese trugen statt der Heiligennamen verschiedene meist auf die Landwirtschaft, mit der die französische Republik einen besondern Kultus trieb, bezügliche Namen, und zwar waren die 36 Décadis (Feiertage) nach landwirtschaftlichen Geräten

<sup>1)</sup> Charles Simond: Paris de 1800 à 1900. Tome I p. 121.

und Werkzeugen, die 36 Quintidid (Halbfeiertage) nach Haustieren und die 288 übrigen Tage des Jahres nach Pflanzen, Mineralien und andern Produkten des Landes benannt. Darin trat ein gewisser idyllischer Zug zutage, der, wenigstens in den ersten 2 Jahren des Kalenders, seltsam genug mit dem blutdürstigen Wüten der Jakobiner, in den spätern Jahren aber mit der unermüdlichen Kriegslust der Franzosen kontrastierte. Es war eben eine Zeit sonderbarer Widersprüche, über die man jetzt lächeln mag. —

Immerhin wird nachstehende Zusammenstellung des franz.-republikanischen und des gregorianischen Kalenders auch dazu dienen, die in den Jahren 1793 bis 1805 in schweizerischen Archiven befindlichen, aus Frankreich stammenden Aktenstücke auf unsere Zeitrechnung zurückzuführen.

Diese Zusammenstellung bedarf nur 4 Tafeln, da jedes der  $12\frac{1}{4}$  Jahre, während welcher der republikanische Kalender bestand, mit einem der 4 Normaljahre II, IV, VIII und XII übereinstimmte, nur dass die Jahre III, VII und XI als Schaltjahre den Normaljahren II oder VIII noch den Schalttag (6. Jour complémentaire) hinzufügten.

Folgende kleinere Tafel mag dies verdeutlichen:

Rep. Jahr II (Tafel I) begann	22. Sept. 1793,	endete	21. Sept. 1794.
„ „ III ( „ I)	„ 22. „ 1794,	„ 22. „ 1795	(Rep. Schaltjahr).
„ „ IV ( „ II)	„ 23. „ 1795,	„ 21. „ 1796	(Christl. „ ).
„ „ V ( „ I)	„ 22. „ 1796,	„ 21. „ 1797.	
Rep. Jahr VI (Tafel I) begann	22. Sept. 1797,	endete	21. Sept. 1798.
„ „ VII ( „ I)	„ 22. „ 1798,	„ 22. „ 1799	(Rep. Schaltjahr).
„ „ VIII ( „ III)	„ 23. „ 1799,	„ 22. „ 1800	(fiel nach dem gregor. Kalender als Schaltjahr weg).
„ „ IX ( „ III)	„ 23. „ 1800,	„ 22. „ 1801.	
„ „ X ( „ III)	„ 23. „ 1801,	„ 22. „ 1802.	
„ „ XI ( „ III)	„ 23. „ 1802,	„ 23. „ 1803	(Rep. Schaltjahr).
„ „ XII ( „ IV)	„ 24. „ 1803,	„ 22. „ 1804	(Christl. „ ).
„ „ XIII ( „ III)	„ 23. „ 1804,	„ 22. „ 1805.	
„ „ XIV ( „ III)	„ 23. „ 1805,	„ 31. Dez. 1805	(Ende der rep. Zeitrechnung).

Auf Tafel I und III, wo mehrere Jahre in Betracht kommen, ist vor Aufsuchung eines Datums zuerst am Kopfe (oder hier) nachzusehen, mit welchen Jahren christlicher Zeitrechnung das gesuchte republikanische Jahr zusammenfällt. Man will z. B. wissen, welchem Datum der 9. Thermidor Jahr II (Sturz Robespierres) entspricht. Jahr II verteilt sich auf 1793 und 1794. Man vergleiche nun auf Tafel I die Monatstage links oder rechts mit der Kolumne «Thermidor» und findet, dass jener Tag auf den 27. Juli 1794 fiel. Ebenso wird man auf Tafel III finden, dass der 18. Brumaire Jahr VIII (Staatsstreich Bonapartes) dem 9. November 1799 entsprach.

*Dr. Otto Henne am Rhyn.*

Es schien nicht ausgeschlossen, dass die helvetische Regierung nebst so vielem, das sie aus Frankreich bezog, auch den neuen Kalender in der Schweiz einführte, und das Gerücht davon wurde namentlich in der Ostschweiz, im Kanton Linth, verbreitet. Aber die Ausführung dieses Gedankens lag ihr doch ferne. Jenes Gerücht konnte davon herrühren, dass die Regierung mit dem alten Julianischen Kalender aufräumen wollte, der noch in katholisch Glarus und in Appenzell Ausser-Rhoden im Gebrauche war, und wenn sie vom neuen Kalender sprach, so mochte man zweifeln, ob sie damit den gregorianischen — wie es wirklich der Fall war — oder den fränkischen meinte. Die gesetzgebenden Räte verordneten am 23. Juni 1798: «dass von nun an der julianische oder alte Kalender abgeschafft und der gregorianische oder neue Kalender allein in Helvetien gebraucht werden solle. Auch solle in allen Kalendern die neue französische Zeitrechnung beigefügt werden». Der Senat stimmte am 26. Juni bei. In den Verhandlungen war schon von Veränderungen die Rede, denen der neue Kalender unterworfen werden könnte und von einer Umtaufe der Namenstage der Heiligen. Gegen den Gedanken, dass wie in Frankreich die Tage nach Kraut und Rüben benannt würden, sprach sich ein Mitglied lebhaft aus, und es wollte die Wahl in die Kalenderkommission nur annehmen, wenn die Tage statt dessen nach wichtigen republikanischen Begebenheiten benannt würden. Statthalter Heer in Glarus warnte die Räte eindringlich vor der Einführung eines neuen nach fränkischem Muster eingerichteten Kalenders, wo doch so vieles andere notwendiger sei, und nannte den Versuch einen abenteuerlichen Ritterkampf gegen die öffentliche Meinung. Im Juli hatte der Zürcher Buchdrucker Bürkli einen Kalender für 1799 veröffentlicht, in dem der gregorianische und der julianische Kalender nebeneinander standen und der fränkische zur Vergleichung beigedruckt war. Auch hatte er die von den Neuerern verpönte «abergläubische Meteorologie und die alte mörderische Medicin» beibehalten. Der Verkauf des Kalenders wurde verboten; der Herausgeber ward klagbar und erhielt durch Direktorialbeschluss vom 17. Juli die Erlaubnis des weitem Verkaufs; doch sollte er das Blatt mit den Regeln von Aderlassen und Purgieren auslassen, und diese durch vernünftige Gesundheitsregeln ersetzen, ausserdem eine Erklärung des julianischen, gregorianischen und fränkischen Kalenders hinzusetzen und bemerken, dass die Beifügung des fränkischen keinen Bezug auf den Gottesdienst habe. (Vgl. J. Strickler, Amtl. Sammlg. d. Akten aus der Zeit d. Helvet. Rep. II, 331—338.)

Im privaten Verkehr kam es wiewohl selten vor, dass man wie in Frankreich eine neue Zeitrechnung gebrauchte und das Jahr 1798 als das 1. bezeichnete. Aber der praktische Sinn sträubte sich dagegen, und die Schweiz blieb von dieser Phantasterei der fränkischen Brüder verschont.

W. F. v. M.

**Jahr II (1793—94), V (1796—97) und VI (1797—98).**

Die Jahre III (1794—95) und VII (1798—99) hatten dazu noch den 6. Jour complémentaire.

**Tafel I.**

Dekade	Tag	Vendémiaire	Brumaire	Frimaire	Nivôse	Pluviôse	Ventôse	Germinal	Floreäl	Prairial	Messidor	Thermidor	Fructidor	Jours complémentaires
<b>Jahre 1793, 1794, 1796, 1797 und 1798</b>														
I.	1.	22. Sept.	22. Okt.	21. Nov.	21. Dez.	20. Jan.	19. Febr.	21. März	20. Apr.	20. Mai	19. Juni	19. Juli	18. Aug.	17. Sept.
	2.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	3.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	4.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	5.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	6.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	7.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	8.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	9.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	10.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. Apr.	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	"
	11.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	"
	12.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	"
	13.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	"
	14.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	"
	15.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	"
	16.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	"
	17.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	"
	18.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	"
	19.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	"
	20.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	"
	21.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	"
	22.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	"
	23.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	"
	24.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	"
	25.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	"
	26.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	"
	27.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	"
	28.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	"
	29.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	"
	30.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	"
<b>Jahre 1794, 1795, 1797, 1798 und 1799</b>														
	1.	22. Sept.	22. Okt.	21. Nov.	21. Dez.	20. Jan.	19. Febr.	21. März	20. Apr.	20. Mai	19. Juni	19. Juli	18. Aug.	17. Sept.
	2.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	3.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	4.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	5.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	6.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	7.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	8.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	9.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	10.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. Apr.	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	"
	11.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	"
	12.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	"
	13.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	"
	14.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	"
	15.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	"
	16.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	"
	17.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	"
	18.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	"
	19.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	"
	20.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	"
	21.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	"
	22.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	"
	23.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	"
	24.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	"
	25.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	"
	26.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	"
	27.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	"
	28.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	"
	29.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	"
	30.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	"
	1.	22. Sept.	22. Okt.	21. Nov.	21. Dez.	20. Jan.	19. Febr.	21. März	20. Apr.	20. Mai	19. Juni	19. Juli	18. Aug.	17. Sept.
	2.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	3.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	4.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	5.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	6.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	7.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	8.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	9.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	10.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. Apr.	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	"
	11.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	"
	12.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	"
	13.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	4.	"
	14.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	5.	"
	15.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	6.	"
	16.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	7.	"
	17.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	"
	18.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	"
	19.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	10.	"
	20.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	"
	21.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	"
	22.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	13.	"
	23.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	"
	24.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	15.	"
	25.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	16.	"
	26.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	17.	"
	27.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	"
	28.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	19.	"
	29.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	20.	"
	30.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	21.	"





